

Das krancke Gesinde dahin zur Verpflegung konte gegeben werden. Die Pest-Wagen und Pest-Sänfften giengen von frühe Morgens bis späte Abends; diese die Krancken aus denen gesunden nach denen krancken Häusern zu bringen; jene die Verstorbene abzuholen und nach denen Kirch-Höfen zu führen: zu welchem Ende auch nebst denen ordinairn Kirch-Höfen / noch besondere andere aussershalb der Stadt-Mauern verfertigt worden. In Summa es war die Verordnung und Anstalt so rühmlich und vortheilhaftig eingerichtet / auch so wol darauff gehalten / daß ein jeder Vernünfftiger urtheilen muß / es würde die Seuche ohne derselben gewißlich ein weit mehrers umb sich gegriffen haben / als nun nicht geschehen; sintemahl sie aus einer so Boldreichen Stadt / wie diese ist / dauernde der Contagion noch bey weitem das nicht geraubet / was ein gottloser böser Mensch in einem Schreiben vom 12. Sept. A. 1709, wegen des damahligen betrübten Zustandes der Stadt / sich unterstehen dörfen fälschlich zu berichten; daß nemlich die grassirende Pestilenz zu der Zeit bereits 40000. Menschen hingerafft gehabt / zu geschweigen anderer ungegründeter Nachreden / womit dieser Lügen-volle Scribent zum Nachtheil und Verkleinerung dieses Ortes die Ausländischen entweder divertiren oder amüsiren wollen. Allein es hat E. E. Raht den 8. Octob. darauff in einem öffentlichen Placat andere und gewissere Nachricht davon geben lassen / auch den Authorem dieser schändlichen Chartequé anzuweisen begehret / mit Versicherung / demjenigen / der ihn kund machen würde / eine gute Belohnung davor zu ertheilen: Es erhellet aussershalb dem die Unwarheit dieses liederlichen Concepts aus dem / was auff Verordnung E. E. Rahts bey dem Beschluß des 1709den Jahres / von allen denen / die das ganze Jahr über allhier gestorben / getauffet und getrauet / ganz genau specificiret und im Druck außgegeben worden; davon ein mehrers in folgendem wird gemeldet werden.

Da wir nun völlig die Zeit erreicht hatten / daß der Würge-Engel / gleichsam mit gedoppelten Streichen die Stadt schlug /

welch